



An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenbastei 5
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112600/0004-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMLFUW-UW-1.2.2/0130-V/5/2017 vom 8. März 2018
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996,
das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002
geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 19. April 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 8. März 2018 unter der Geschäftszahl BMLFUW-UW-1.2.2/0130-V/5/2017 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Es besteht grundsätzlich kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Es besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die vorliegende WFA. Es wird lediglich angemerkt, dass im Absatz über die finanziellen Auswirkungen ein Zusatzaufwand für das „BMLFUW“ ausgewiesen wird. Dieser wäre aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 für das „BMNT“ auszuweisen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronsicher Form zugeleitet.

03.04.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)